

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz**

6. Sitzung  
6. April 2022

Beginn: 09.38 Uhr  
Schluss: 12.21 Uhr  
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

1. „In der Pressekonferenz Bilanz 100 Tage rot-grün-roter Senat von Berlin vom 31.02.2022 räumt die Regierende Bürgermeisterin ein, dass der anvisierte Kooperationsvertrag mit dem Land Hamburg für die digitale Akteneinsicht nun doch nicht abgeschlossen wird. Als Gründe wurden Lizenzkosten und Vertragsbedingungen angeführt. Vor diesem Hintergrund habe man dieses Vorhaben aus finanziellen Gründen und in Verantwortung für den Landeshaushalt aufgegeben. Wir fragen daher den Senat: Nach dem Scheitern des Vertragsabschlusses, wie geht es weiter mit der Digitalisierung der Justiz? Gibt es bereits konkrete Alternativmaßnahmen und um wieviel Monate wird der Transformationsprozess zurückgeworfen?“

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Roman-Francesco Rogat** (FDP), dass die Verhandlungen nicht gescheitert seien und sich verzögerten. Nach Vereinbarung zwischen SenJustVA, dem IT-Dienstleister Dataport und den Eignern von Dataport beteilige sich Berlin an dem „Data-Center Justiz“. Es seien lizenzrechtliche Fragen zu klären, deren finanzielle Auswirkungen vor Vertragsabschluss klar sein müssten. Das ITDZ habe vergleichbare Lizenznutzungen. SenJustVA verhandele darüber, auch um finanziellen Folgen abzuschätzen und Doppelzahlungen zu vermeiden.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) erkundigt sich, um welchen Kostenrahmen es sich handle. Welchen neuen Zeitplan gebe es zudem, wenn 100 Tage nicht eingehalten werden könnten?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) teilt mit, den Kostenrahmen könne er nicht nennen. Der Zeitplan lasse sich nicht benennen, da es nicht nur vom Land Berlin abhängt.

2. „Wie ist der Stand des aufsichtsrechtlichen Verfahrens der BlnBDI gegen die Humboldt Forum Service GmbH?“

**Volker Brozio** (BlnBDI; kommissarischer Leiter) antwortet auf die Frage von **Sebastian Schlüsselburg** (LINKE), BlnBDI sei darauf aufmerksam gemacht worden, die Geschäftsführung der Humboldt Forum Service GmbH habe angewiesen, für ein Auswahlverfahren zur Kündigung in der Probezeit eine Liste mit Informationen über die Beschäftigten zu erstellen. Von 59 Personen seien Daten zu Arbeitsmotivation, Krankentagen, sozialer oder politischer Einstellung, möglichem Interesse an einem Betriebsrat und in zwei Fällen zu Psychotherapieterminen erhoben worden. Gut ein Drittel der Beschäftigten sei als kritisch und sehr kritisch bewertet worden. BlnBDI habe die GmbH um eine schriftliche Stellungnahme gebeten und eine Vorortprüfung durchgeführt, die Verstöße bestätigt habe. Ein Bußgeldverfahren stehe am Anfang, die Bußgeldhöhe sei offen. Es finde eine Anhörung statt. Abhängig von der Beweislage werde der Umfang von Sanktionen festgelegt.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bittet darum, der Senat möge laufend über den Fortgang informieren. Gebe es Meldungen an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft?

**Volker Brozio** (BlnBDI; kommissarischer Leiter) erklärt, dazu sei ihm nichts bekannt.

Im Übrigen biete BlnBDI nun im Rahmen einer Start-up-Schule in Kooperation mit der IHK Onlineschulungen für datenschutzrechtliche Themen für kleine und mittelständische Unternehmen und Vereine an. Die Handwerkskammer habe bereits signalisiert, die Termine in ihrem Newsletter bekannt zu machen. Der erste, kurzfristige Termin habe mit zögerlichem Interesse Ende März 2022 stattgefunden. Am nächsten Termin am 13. April 2022 sei das Interesse bereits sehr groß. Auf diesem Wege wolle man auch dem Beratungsauftrag nachkommen.

**Vorsitzender Christian Wolf** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Erfassung und Verwaltung geflüchteter Menschen  
aus der Ukraine in Berlin: Verfahrensweisen,  
Zuständigkeiten, Ausstattung und Datenverwaltung.**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0012](#)  
DiDat

**Christopher Förster** (CDU) merkt an, bei der Registrierung seien die Zuständigkeiten, technische Infrastruktur an den Ankunftscentren, die Systeme und Onlineplattformen zur Daten-

erhebung und der Austausch der zuständigen Verwaltungen von Interesse. Bereits 2015 habe es eine große Ankunftsbewegung gegeben. Was sei aus dieser Zeit gelernt worden?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) weist darauf hin, dass das Antragsverfahren nach § 24 AufenthG in Kooperation von LEA, SenInnDS und ITDZ in knapp zehn Tagen auf Grundlage des Basisdienstes für digitale Antragsverfahren digitalisiert worden sei. Seit dem 18. März 2022 sei es online. Mittlerweile seien 21 000 Verfahren, 800 pro Tag, abgewickelt worden. Die benötigten Bescheinigungen für Aufenthalt und Arbeit würden digital zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldung von überregional tätigen Unternehmen sei, dass die Situation in Berlin besser sei als in anderen Städten oder Gegenden Deutschlands.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) betont, die Situation sei eine andere als 2015, und es gingen mehr Anträge als in vergleichbaren Zeiten 2015 ein. In den Bezirksämtern seien Ende letzter Woche über 31 000 Anträge auf Sozialhilfe, in der Regel Soforthilfe, von Ukrainerinnen und Ukrainern gestellt worden. Es kämen ständig neue Menschen dazu, die Anträge beim LEA stellten, sich beim LAF registrierten oder sich dort weiterverteilen ließen. Berlin sei ähnlich wie München 2015 einer der zentralen Anknüpfungspunkte Deutschlands zur Weiterverteilung in andere Bundesländer. In Cottbus arbeiteten das BMI, das BAG, die Landesregierung und die Stadt zusammen, und die Bundesregierung koordiniere mit der polnischen Regierung an der deutsch-polnischen Grenze Züge und Busse.

Die Zuständigkeit der Verteilung liege beim BAMF unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels. Über das webbasierte Verfahren EASY würden die Menschen zum Verbleib in den Zielbundesländer gebucht. Der Bund stelle über eine EASY-Vorkoordinierung Busse in Hubs wie Tegel, Cottbus oder Laatzen. Die in Berlin verbleibenden Menschen würden in Berlin erkennungsdienstlich behandelt. Im AKUZ Tegel würden in einem Selbstauskunftsformular Passdaten aufgenommen, und es werde nach familiären Bindungen in die Stadt und besonderen Vulnerabilitäten gefragt. Bei Indizien für einen Verbleib in Berlin erfolge eine Prüfung und gegebenenfalls Verteilung und Überquotierung.

Kriegsgeflüchtete würden zur erkennungsdienstlichen Behandlung an Personalisierungsinfrastrukturkomponentenstationen – PIK-Stationen – geleitet. Hier würden Passfotos und Fingerabdrücke bearbeitet und mit Personaldokumenten verglichen. Es werde ein Eintrag im Ausländerzentralregister – AZR – generiert, wenn dieser nicht bereits generiert worden sei.

Die Registrierung werde technisch über PC-Arbeitsplätze umgesetzt. Bei der Verteilentscheidung seien Microsoft Office und das BAMF-Verfahren EASY im Einsatz. Vom BAMF sei FREE, ein neues Verfahren, in Aussicht gestellt, das noch in der Verhandlung mit den Bundesländern sei und möglicherweise demnächst spezifisch für die Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt werden könne. Damit könnten Menschen im Vergleich zu EASY personalisiert, statt nur als Gruppe zugeteilt werden. Für den Einsatz sei noch eine bundesweite Einigung erforderlich.

Die PIK-Stationen würden bis 31. Mai 2022 in Amtshilfe von BAMF-Kolleginnen und -Kollegen bedient. Durch die Bundeswehr werde bis Ende April 2022 Amtshilfe für den Verteilprozess geleistet. Diese Systeme seien autark oder internetbasiert nutzbar. Dieser Teilprozess, der über das LAF laufe, sei vor allem für neu Ankommende gedacht, die mit Bussen vom Hauptbahnhof nach Tegel gebracht würden. Es werde eine schnelle Verteilung ermög-

licht, und ein Wegeleitsystem und Kommunikation am Bahnhof sorgten dafür, dass diejenigen mit konkretem Ziel zum Ticketing gingen. Diejenigen ohne konkretes Ziel kämen für den genannten Prozess nach Tegel.

Zudem gebe es ein Terminbuchungssystem für Menschen, die sich bereits beim ursprünglichen Terminbuchungssystem des LAF gemeldet hätten oder beim LEA das Onlineantragsverfahren durchlaufen hätten, aber nicht alle Bedingungen erfüllten. Diese bekämen einen Termin beim LAF in Tegel, um zu prüfen, ob sie nach Berlin oder in ein anderes Bundesland verteilt würden. Dies werde schrittweise für alle geöffnet, die noch in der Stadt und nicht registriert seien. Diese Woche werde der Zugang für Menschen eröffnet, die in der Warteschlange der bezirklichen Sozialämter stünden. Besucherströme in Tegel müssten mit Shuttles geregelt werden, um weniger Individualverkehr zu haben, denn das Gelände sei eine Baustelle, und auf dem Flugfeld finde eine Kampfmittelräumung statt.

**Engelhard Mazanke** (LEA) fasst zusammen, in der jüngeren Vergangenheit in Berlin und Deutschland habe es drei große Fluchtbewegungen gesehen. Mitte der 90er-Jahre infolge der Nachfolgekriege des Zerfalls Jugoslawiens habe Berlin über mehrere Jahre ca. 32 000 Menschen aufgenommen, mehr als Frankreich, die Niederlande und Großbritannien zusammen. Zwischen September 2015 und Juni 2016 seien 42 000 Menschen nach Berlin verteilt worden. Im Rahmen der aktuellen Bewegung seien innerhalb von sechs Wochen vermutlich schon bis zu 50 000 Menschen in Berlin angekommen, von denen 34 000 im digitalen Antragsverfahren von LEA gemeldet seien. Im Schnitt kämen ca. 800 Anträge pro Tag dazu, aber der Prozess verlangsamt sich derzeit von anfangs 1 500 auf jetzt ca. 400 Anträge pro Tag.

Zum anderen gebe es Unterschiede in der Gruppe, die ankomme. 2015 und 2016 seien überwiegend Männer zwischen 18 und 30 Jahren angekommen. Jetzt kämen fast ausschließlich Frauen mit Kindern. Aufgrund der Grenzpolitik der Ukrainer kämen fast keine Männer. Das heiße, es könne zu Nachzügen kommen. Viele würden aber auch zurückkehren. Schätzungen aus der Migrationsforschung seien, dass ca. 50 Prozent der angekommenen Frauen dauerhaft blieben. Schon bei den Jugoslawienkriegen sei die Hälfte der Menschen in Berlin geblieben und habe sich sehr gut integriert.

Akteure seien SenIAS und SenInnDS. Zudem sei das LAF für Aufnahme, Unterbringung, und Verteilverfahren zuständig. Das ITDZ habe in 10 Tagen ein stabiles, EGovG-konformes Verfahren aufgesetzt. Die Polizei helfe seit 2. April in Tegel bei der Sicherung der Identität und Staatsangehörigkeit. Das LEA übernehme dies bei Menschen, die direkt zu ihnen kämen. Die Senatskanzlei informiere alle Behörden des Landes Berlin tagesaktuell in vier Sprachen.

Um vor Einführung des digitalen Antragsverfahrens Angekommene nicht alle im LAF zu bearbeiten, seien zwei Zugänge geschaffen worden. Der eine Zugang sei der von Staatssekretärin Christoph beschriebene. Wenn die Person in Berlin verbleibe, erhalte sie eine Bescheinigung und könne über diesen Weg in das Verfahren des LEA.

Der zweite Weg über das LEA sei nur für Menschen gangbar, die dauerhaft in Berlin angekommen seien. Dafür werde eine Registrierung und Verteilentscheidung des LAF, eine melderechtliche Erfassung oder einen Nachweis für eine dauerhafte Unterkunft – Wohnsitzgeberbescheinigung, unbefristeter Mietvertrag etc. – verlangt. Bisher würden nach diesem Verfahren 14 700 Anträge von Familienverbänden für 34 000 Personen bearbeitet. Das Familienver-

bundsystem sei gewählt worden, weil nach diesen Listen ganze Familienverbände per Mail eingeladen werden könnten. Bisher seien 4 100 Aufenthaltserlaubnisse für zwei Jahre erteilt worden. Sowohl der Visabereich als auch der Rückführungsbereich des LEA sei in Teilen in die Titelerteilung eingebunden. Limitierende Faktoren seien die technische Ausstattung mit Hardware der Bundesdruckerei und räumliche Kapazitäten. Bis 1. Juni verstärkte SenInnDS LEA mit 60 Nachwuchskräften – knapp 9 Prozent der Mitarbeitenden –, die in einem Schnellverfahren von 4 bis 6 Wochen ausgebildet würden. Dennoch werde es bis spät in den Sommer und, wenn bis zu 100 000 Menschen nach Berlin kämen, bis in den Advent dauern, um allen Menschen eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre auszustellen. Deshalb sei die sofortige Arbeitsberechtigung durch das digitale Antragsverfahren wichtig.

Am 28. März 2022 habe er gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit durch den Unternehmensverband und die Kammern organisiert ein Webinar durchgeführt, um bei 650 potenziellen Arbeitgebern der Stadt dafür zu werben, sich diesem Fachkräftepotenzial zu öffnen. Wenn die Integration über Arbeit, Schule und Kita gelinge, bekomme Berlin neue Bürgerinnen und Bürger, die Berlin dauerhaft bereicherten. Dabei spiele Ehrenamt eine große Rolle. Die Anzahl an Ersteinwandernden, die am Anfang nach Arbeitsstellen fragten, sei einmalig, und die Stadt und ihre Behörden seien deutlich besser aufgestellt als 2015/2016.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) weist darauf hin, die heutige Situation sei im Vergleich zu den Bildern von 2015 ein Quantensprung. Die Verbesserungen seien erfreulich.

Sei Berlin von den Problemen mit der Datenübertragung bei PIK-Stationen aufgrund fehlerhafter Technik betroffen?

Sei es möglich, die 31 000 Anträge in den bezirklichen Sozialämtern mit der Antragsstellung im LEA zu koordinieren? Ein Datenabgleich registrierter Personen entschlacke den Prozess.

Wie sei die Aufteilung von Polizei und LEA bei der Sicherung der Identität? Es habe Berichterstattung gegeben, dass das nicht flächendeckend funktioniere. Wie sei der aktuelle Stand?

**Christopher Förster** (CDU) unterstreicht, die CDU lege Wert auf Kontrolle darüber, wer sich in dem Land aufhalte. Wenn das ITDZ binnen kürzester Zeit ein solches System aufbaue, werde in Tegel die Infrastruktur benötigt: PCs, geschulte Mitarbeiter. – Woher kämen die Mitarbeiter? Seien das Ehrenamtliche oder Mitarbeiter aus Verwaltungen? Müssten die Rechner rund um die Uhr besetzt sein, oder beziehe sich das auf bestimmte Zeiträume am Tag? Könne man sich mit dem Bund absehbar einigen und das System teilen, wenn Berlin Vorreiter sei und so etwas schon habe? Was koste das System? Könnten Kosten geteilt werden?

**Tobias Schulze** (LINKE) lobt, dass mit der Organisation seit 2015 große Fortschritte erzielt worden seien. Es habe sich gelohnt, die Infrastruktur auch in Jahren mit geringerer Fluchtbewegung auszubauen, aufrechtzuerhalten und strukturelle Umformungen der Ämter vorzunehmen. Die Onlinebereitstellung des Antragsverfahrens sei erfreulich.

Der Leiter des ITDZ habe in der 4. Sitzung des Ausschusses berichtet, dass neben dem normalen Betrieb Sonderanforderungen bestünden. Das LEA, das ITDZ, die SenInnDS und das LAF seien mittlerweile in der Lage, auf solche Herausforderungen schnell zu reagieren: drei

Wochen nach Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 sei der Onlineantrag möglich gewesen. Er danke den Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Wie komme das Onlineverfahren an? Könnten die Menschen direkt erreicht werden? Es gebe eine ukrainischsprachige und eine deutschsprachige Seite, aber berlin.de sei noch nicht so übersichtlich aufgestellt. Fänden die Leute das Angebot im Internet schnell? Kämen sie damit zurecht? Welche Verbesserungen seien geplant? Wie sei das Zusammenspiel des Registrierungsverfahrens mit dem Antrag für die Aufenthaltsgenehmigung? Sei das eine zusätzliche Hürde, oder funktioniere das unkompliziert?

**Marc Vallendar** (AfD) äußert, die Zusammensetzung der Geflüchteten sei eine andere, und es seien höhere Zahlen zu erwarten. Polen leiste mit der Versorgung von bis zu 2 Mio. Menschen Erstaunliches. Im Verhältnis dazu sehe er die Situation in Berlin nicht ganz so positiv wie die Linksfraktion. Der Registrierungsprozess sei nicht zufriedenstellend, da ein Drittel der Angekommenen noch nicht registriert worden sei. Welche Maßnahmen würden ergriffen, um dieses Drittel zu registrieren? Seien in der Anfangsphase insbesondere von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Dinge versäumt worden? Schon bei der Einreise müsse die Registrierung erfolgen.

Wie viele Nichtukrainer seien unter den Kriegsflüchtlingen? Würden sie separat registriert? Würden sie in ihre Heimatländer verwiesen, oder erhielten sie einen Aufenthaltsstatus?

Würden Ausweisdokumente mit Dokumentenprüfgeräte auf ihre Echtheit geprüft? Wer übernehme das? Wie erfolge das in Berlin?

Werde etwas über den Beruf oder Werdegang der registrierten Ukrainer in Erfahrung gebracht? Wenn ukrainische Lehrerinnen oder Erzieherinnen zur Verfügung stünden, könne man Geflüchtete clustern, um eigene Schulklassen oder Kitas in ukrainischer Sprache zu schaffen und so ein Stück Heimat zu schaffen.

Die Aussage, 50 Prozent würden zurückgehen, habe ihn irritiert. Er hoffe, die Ukraine werde den Freiheitskampf gewinnen, sodass Menschen zurückkehren könnten und darauf vorbereitet würden, ihre Heimat wiederaufzubauen. Welche Hilfen würden zur Verfügung gestellt?

Würden in Registrierungsstellen Daten zuerst lokal gespeichert und später auf zentrale Server in gesicherten Rechenzentren übertragen, oder erfolge die Erfassung sofort in den zentral betriebenen Datenbanken? Lügen in den Hilfszelten schlecht gesichert größere Datenbestände? Sei sichergestellt, dass keine Daten entwendet werden könnten?

**Stephan Standfuß** (CDU) unterstreicht, es sei ein großer Fortschritt, dass die Ankommenden aus der Ukraine nach der Registrierung sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Sicherheit und Leistungsbetrug müssten beachtet werden. Ein sehr großer Teil komme gutwillig an, aber er höre auch von Schlepperbanden, die Flüchtlinge brächten, um ihnen Geld abzunehmen, und von russischsprachigen Flüchtlingen, die als Ukrainer eingeschleust würden, aber Teil eines russischen Spionage- und Sabotageprogramms seien. Es sei zu hoffen, dass es nicht in großer Anzahl passiere. Seien die fünf Anlaufstellen miteinander vernetzt? Mit welchem System seien sie vernetzt? Welche Daten würden bei EASY erfasst? Wie könne ausge-

geschlossen werden, dass Menschen, die mit kriminellen Gedanken nach Deutschland kämen, in einem Sozialamt eine Barleistung erhielten und es wenige Stunden später in einem anderen Sozialamt in Berlin oder in anderen Bundesländer versuchten? Könnte man sich dagegen abschotten? Gebe es einen Abgleich mit anderen Bundesländern?

**Jan Lehmann** (SPD) begrüßt, dass es in Berlin reibungslos laufe und Ämter zusammenarbeiteten. Die Geflüchteten würden in Sozial- und Arbeitsämter eingegliedert, sodass sie auch gleich in die Krankenversicherung aufgenommen würden. Er wünsche sich, dass die CDU auch auf Bundesebene die Vorteile darin sehe, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Es sei nicht schlimm, dass es noch nicht so viele Registrierte gebe, da lange Schlangen bei der Terminvergabe übergangen werden könnten.

Für die Website wünsche er sich eine Überarbeitung mit Experten für leichte Sprache. Er könne mit der Website umgehen, aber Ukrainerinnen und Ukrainer wüssten nicht immer, warum sie was wofür wie häufig brauchten.

Was sei mit biometrischen Prozessen einfacher als mit nicht biometrischen Pässen?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) erklärt, bei den Kosten des ITDZ sei der Dienstleister beauftragt und die Kostenübernahme zugesichert worden, aber die genauen Kosten seien noch nicht klar. Das ITDZ müsse die Kosten mitteilen.

Bei der Kooperation im Bund im IT-Planungsrat seien die Mechanismen eingespielt, und es sei nicht üblich, sich die Kosten zu teilen. Dafür profitiere Berlin auch von anderen Ländern.

Im digitalen Verfahren werde ein Legitimationspapier erteilt, das den Aufenthalt legalisiere und die Arbeitsaufnahme ermögliche.

Informationen und digitale Angebote könnten immer verbessert werden. Es gebe aber keine Anhaltspunkte für unüberwindbare Hindernisse, solange die nötigen Dokumente vorhanden seien. Das ITDZ habe eine Telefonhotline eingerichtet, bei der ca. 500 bis 1 000 Anrufe pro Tag eingingen. Unterstützte Sprachen seien Deutsch, Ukrainisch, Englisch und Russisch.

Das Ankunftszentrum in Tegel zu ertüchtigen, sei eine parallel zu stehende Herausforderung gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen LEA, ITDZ, SenIAS und SenInnDS habe gut funktioniert.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) informiert, das AKUZ in Reinickendorf sei ab jetzt auch für reguläre Asylbewerberverfahren zuständig. Es gebe weiterhin die Sonderaufnahmen Afghanistan, an denen sich Berlin beteilige. Eine Zeit lang sei alles über Reinickendorf gelaufen, aber die Prozesse hätten dadurch entzerrt werden können, dass in Tegel parallele Strukturen aufgebaut worden seien. Das sei sehr schnell passiert, auch weil in Tegel, am Hauptbahnhof und in den bezirklichen Sozialämtern durch einen Personalpool unterstützt werde. In Tegel geschehe dies auch zusammen mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Es gebe zudem die Möglichkeit, Beschäftigungspositionen anzumelden und in Absprache mit SenFin in eigener Verantwortung zu besetzen.

In Tegel sei mit einem 24-Stunden-Betrieb gestartet worden, weil Züge oft auch spät ankämen. Aktuell sanken die Zahlen, und es werde ein 18-Stunden-Betrieb, weiterhin sieben Tage in der Woche, geprüft.

Bei den PIK-Stationen habe ein Softwareproblem auf Bundesebene zu Verzögerung bei der Verarbeitung großer Datenmengen geführt. Die PIK-Stationen und die PCs für die EASY-Verteilung seien zudem nicht Teil des Berliner Landesnetz. Die Daten würden zentral gespeichert, nicht auf den PCs selbst. Die PIK-Stationen funktionierten über ein System des BAMF mit direkter Übermittlung über Funk.

Sobald Menschen ein Schutzgesuch äußerten, auch beim Sozialamt, seien sie leistungsberechtigt. Dies habe nicht bis zur Fertigstellung der Systeme warten können. In Abstimmung mit den Sozialstadträten und dem Bund gebe es die Möglichkeit, die Leistungen sofort zu beantragen, was direkt in OPEN/PROSOZ eingetragen werde. Dies solle Betrugsfälle zwischen den Ämtern vermeiden. Alle auf Berlin gebuchte Fälle könnten über das AZR abgefragt werden. Die Fälle in der Stadt würden gerade abgearbeitet. Perspektivisch solle erst die Registrierung in Tegel und dann die Beantragung beim Sozialamt stattfinden, aber das sei noch nicht realistisch.

Es gebe die Massenzustrom-Richtlinie und, mindestens bis 23. Mai 2022, die Entscheidung des BMI, Visafreiheit und Freizügigkeit für Ukrainer und Drittstaatsbürger zu schaffen, die aus der Ukraine geflüchtet seien. Ab dem Punkt, an dem ein Schutzgesuch geäußert werde, gelte § 24 AufenthG. Es sei kein Zwang, und es registrierten sich nicht alle Menschen mit Mitteln oder Unterkunft bei Freunden und Familie. Es gebe somit keine totale Kontrolle.

**Engelhard Mazanke** (LEA) unterstreicht, die Motivation der Mitarbeiterinnen, zu 80 Prozent Frauen, überwiegend Mütter, sei im Moment hoch.

Die UkraineAufenthÜV regele rückwirkend ab 24. Februar 2022, dass sich jeder Mensch, der aus der Ukraine fliehe, bis zum 23. Mai 2022 rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten könne, unabhängig von Pass, Staatsangehörigkeit oder Status in der Ukraine. Die Verordnung werde bis zum 31. August 2022 verlängert, wenn der Bundesrat am 8. April 2022 zustimme. Dies entlaste Ausländerbehörden ohne digitales Antragsverfahren.

Europarechtlich dürften ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass sich im Schengenraum aufhalten. Menschen mit vor 2015 ausgestellten, nicht biometrischen Pässen, bräuchten eigentlich ein Visum, aktuell gelte aber die Rechtsverordnung. Als Identitätsdokumente würden Inlandspässe, ID-Karten und sonstige Dokumente wie Kapitänspatente für den Don anerkannt. Nach AufenthG müsse eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgen, wenn es erforderlich sei, zum Beispiel, wenn Missbrauchsgefahr bestehe. Bei einem biometrischen Pass bestehe die Gefahr nicht. Um Fälschungen zu erkennen beschäftige das LEA in jedem Referat zwei Passachverständige, die von der Bundespolizei geschult seien, Passprüfungen zu machen. Bei einem Fälschungsverdacht, werde der Pass zur Physikalisch-Technischen Urkundenuntersuchung geschickt. Ohne Pass oder biometrischen Pass werde durch Fingerabdruckabnahme und Datenabgleich in den Sicherheitssystemen geprüft, ob Missbrauchsgefahr vorhanden sei. Bei Fälschungsverdacht werde erkennungsdienstlich behandelt und im Ausländerzentralregister geschaut, ob die Personendaten vorlägen. Der Fin-

gerabdruckabgleich erfolge vor Titelerteilung beim BKA im Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystem.

Die Frage, wie Menschen mit dem System klarkämen, sei wichtig. Das LEA habe keine Rückfragen zum digitalen Antragsprozess, der auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch zur Verfügung stehe. Wenn über die Ukraine-Hotline eine häufige Frage käme, werde diese in die FAQ aufgenommen.

Internationale Migrationsforscher, z. B. Gerald Knaus, hätten festgestellt, dass 50 Prozent der Menschen nicht zurückkehrten, wenn sie eine integrative und wirtschaftliche Basis in ihrem Aufnahmestaat fänden.

Das aufenthaltsrechtliche Konstrukt lasse ausdrücklich den aufenthaltsrechtlichen Zweckwechsel zu. Das werde geprüft, denn viele seien für eine Blaue Karte qualifiziert.

**Christopher Förster** (CDU) merkt an, er wünsche sich, geschaffene Strukturen in Zukunft in wenigen Tagen aufsetzen zu können, auch wenn drei Wochen eine sehr gute Leistung gewesen seien. Zivilschutz und Katastrophenschutz seien vernachlässigt worden, und da müsse Politik in Deutschland allgemein viel besser werden. Er bedanke sich für die große Leistung beim ITDZ, das oft zu Unrecht in der Kritik stehe.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) stimmt zu, dass man in Strukturen investieren müsse, die schnell entfaltet werden könnten. Berlin stehe mit der aktuellen Situation im Bundesvergleich gut dar. In wenigen Tagen entfaltbare Strukturen, seien aber eine falsche Zielvorgabe, da es extrem hohe Investitionen erfordere. Diese Mittel seien in Bereichen wie im Schulbau sinnvoller.

**Stephan Standfuß** (CDU) erwidert, er wolle aufgrund des Digitalisierungsprozesses und der einhergehenden Produktivitätssteigerung teilweise widersprechen. Er könne sich vorstellen, dass eine bessere Vernetzung, beispielsweise der fünf Anlaufstellen, in der Zukunft zu beschleunigten Prozessen führe.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) unterstreicht, die Fortschritte in der Digitalisierung müssten für den Ausnahmezustand und vor allem für die Normallage geeignet sein. Es sei immer schwierig, Strukturen auf Vorrat zu schaffen. Die rechtlichen Voraussetzungen seien seitens EU und Bund in der zweiten Märzwoche erfolgt, sodass die Reaktion sehr schnell gewesen sei. Der Bereich Katastrophenschutz und Zivilschutz werde aktuell zurecht auf allen staatlichen Ebenen hinterfragt, auch in Berlin.

**Vorsitzender Christian Wolf** stellt fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

[Lüftungspause von 11.12 Uhr bis 11.28 Uhr]

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

#### **Open Data für Berlin**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0014](#)

DiDat

**Tobias Schulze** (LINKE) bewertet, der Berlin-Open-Data-Day habe sich gut entwickelt. Verwaltungsdaten würden mittlerweile offen zur Verfügung gestellt. Die Nutzerinnenzahlen entwickelten sich positiv. Mit dem Transparenzgesetz werde es einen weiteren Schub für offene Daten in Berlin geben.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) betont, offene Daten, lesbar und nutzbar für Mensch und Maschine, fänden sich im Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik und seien ein erhebliches strategisches Thema. Jede Verwaltung benötige einen Open-Data-Beauftragten, und alle Bereiche sollten diesbezüglich ertüchtigt werden. Das Ziel sei ein Datenökosystem, von dem Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aufgrund einer guten Datenbasis und vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten profitierten. Ein Transparenzgesetz nach Hamburgischen Vorbild umfasse eine Bringschuld der Verwaltung.

**Sebastian Askar** (SenWiEnBe; Leitung Digitalisierung, IKT-Wirtschaft, digitale Infrastruktur und Open Data) berichtet, das Portal Berlin Open Data habe 2021 über 100 000 Zugriffe gezählt – siehe Folie. Im letzten Jahr hätten 27 behördliche Open-Data-Beauftragte ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie hätten mehr als 127 Beratungsgespräche geführt, auch zusammen mit der ODIS. Die Anzahl der Datenveröffentlicher sei stark gesteigert worden.



Zu den Berliner Erfolgsfaktoren gehörten der Rechtsrahmen, die damit zusammenhängende personelle Ausstattung und der Grundsatz „Open by Default“, um Open Data in die verwal-

tungs-IT zu integrieren. Weiterhin gehörten Informations- und Unterstützungsangebote, Erfolgsgeschichten, Open Data als Ökosystem und Veranstaltungen zu den Faktoren.

## Berliner Erfolgsfaktoren



- ✓ Rechtsrahmen, Personelle Ausstattung, Integration in Verwaltungs-IT
- i Informations- und Unterstützungsangebote
- ☆ Erzählen von Erfolgsgeschichten (Anwendungen)
- 🌐 Open Data als eigenes Ökosystem
- 📅 Veranstaltungen (BODDy, Open Data lunches, AG Open Data)



Seite 3



Berlin sei das einzige Bundesland mit behördlichen Open-Data-Beauftragten, die wiederum in der AG Open Data gebündelt seien und sich einmal im Quartal austauschten – siehe nächste Folie. In der Verordnung gehe es darum, die Kompetenz in den Behörden breit zu verankern. Dies werde durch die von der Technologiestiftung Berlin betriebene ODIS unterstützt. Zwei Senatsverwaltungen und ein Bezirk hätten noch keine Open-Data-Beauftragte benannt.

## Personelle Infrastruktur



Zentraler Open Data Verantwortlicher 

Open Data Beauftragte 

Open Data Informationsstelle 

**Arbeitsgruppe Open Data**

In der AG Open Data werden die Aktivitäten der Open Data-Beauftragten koordiniert.

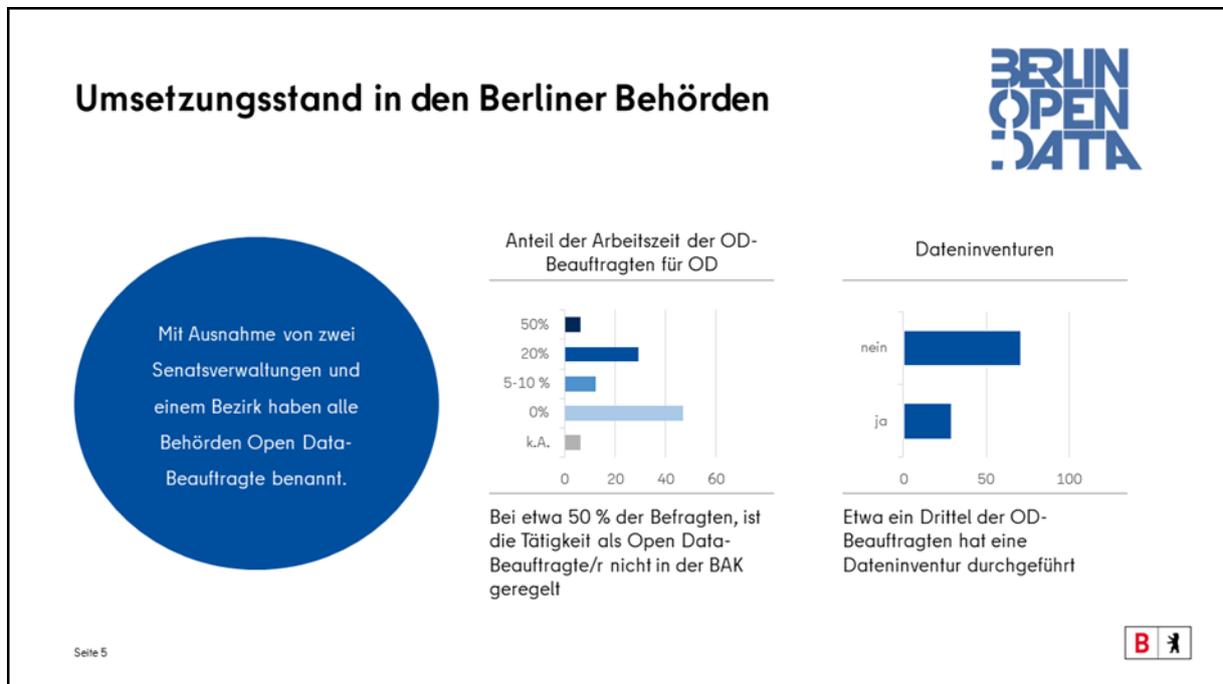
Zudem soll die Open Data AG dazu beitragen, dass die OD-Beauftragten vernetzt, unterstützt und zu Projekten anregt werden.

Im Jahr 2021 fanden vier AG-Sitzungen statt.

Seite 4



Viele der benannten Personen hätten für die Aufgabe keine Zeit, aber ein Drittel habe bereits Dateninventuren durchgeführt – siehe nächste Folie.



Der Grundsatz „Open by Default“ – siehe nächste Folie – sei ein Kernstück der Verordnung, sodass in Zukunft keine großen zusätzlichen Aufwände für Daten verursacht werden sollten. Neue Fachverfahren müssten sowohl für Dateien als auch Metadaten maschinenlesbare Dateiformate und Exportschnittstellen bereitstellen. Bestehende Fachverfahren würden angeschrieben, dies sei aber nicht verpflichtend. Ungefähr 20 Prozent der datenhaltenden Fachverfahren im Land seien für eine Schnittstelle geeignet.

## Umsetzung des Grundsatzes Open by default



IKT-Systeme werden so konzipiert, dass die Veröffentlichung von Daten in maschinenlesbaren Formaten mit einem größtmöglichen Automatisierungspotenzial von Anfang an mitgedacht wird.

**Anbindung bestehender Fachanwendungen**

<b>&gt;20</b> Fachverfahrenverantwortliche wurden kontaktiert	Für <b>&gt;70</b> Anwendungen ging eine Rückmeldung ein	<b>~50%</b> enthielten keine veröffentlichungspflichtigen Daten	<b>~30%</b> enthielten eine geringe Anzahl an veröffentlichungspflichtigen Daten
--	--	--	---

Insgesamt sind **13** Anwendungen potentiell über eine API anzuschließen.

Seite 6 

Die veröffentlichten Datensätze und die Anzahl der Veröffentlichender seien in den letzten Jahren stark angestiegen – siehe nächste Folie. Es sei aber wichtig zu bedenken, dass die Anzahl der neuen Datensätze allein noch keine Aussage über den Wert der Daten treffe.

Zu Veranstaltungen gehörten beispielsweise „10 Jahre Berlin Open Data“, Hackathons und die Open-Data-Lunches.

## Datenportal



- Zu Anfang der Legislaturperiode Anfang 2017 umfasste das Portal rund **1100 veröffentlichte Datensätze** von **56 Veröffentlichern**.
- Stand Dezember 2021 sind es **knapp 3000 Datensätze** von mehr als **130 Veröffentlichern**.
- Damit sind in der vergangenen Legislaturperiode rund **1900 Datensätze** veröffentlicht worden. Davon entfallen auf das Jahr 2021 rund **430 Datensätze**.

### Update-Aktivität

### Top-Bereitsteller

Seite 7 

Es gebe ein breites Angebot, um sich in das Thema einzuarbeiten. Bereits 2016 seien VAK-Schulungen angeboten worden. Untereinander und mit der Community tausche man sich aus. Es gebe ein gut funktionierendes Metadatenportal.

Trotz ausbaufähiger personellen Arbeitszeit der behördlichen Open-Data-Beauftragten sei Berlin innerhalb Deutschlands vorne mit dabei. International sei Berlin in der Spitzengruppe. Im 5-Sterne-Modell – siehe nächste Folie – sei Berlin bei zwei bis tendenziell drei von fünf Sternen einzuordnen. Hiermit werde die mögliche Nachnutzung von Daten bewertet.

## Wir möchten Open Data auf ein neues Level bringen.

### Status Quo

Gemäß des 5-Sterne Modells erhält Berlin aktuell 3 Sterne:

Format	Standard	Anzahl Sterne
PDF	OL	1
XLS	OL RE	2
CSV	OL RE OF	3
RDF	OL RE OF URL	4
LOD	OL RE OF URL LD	5

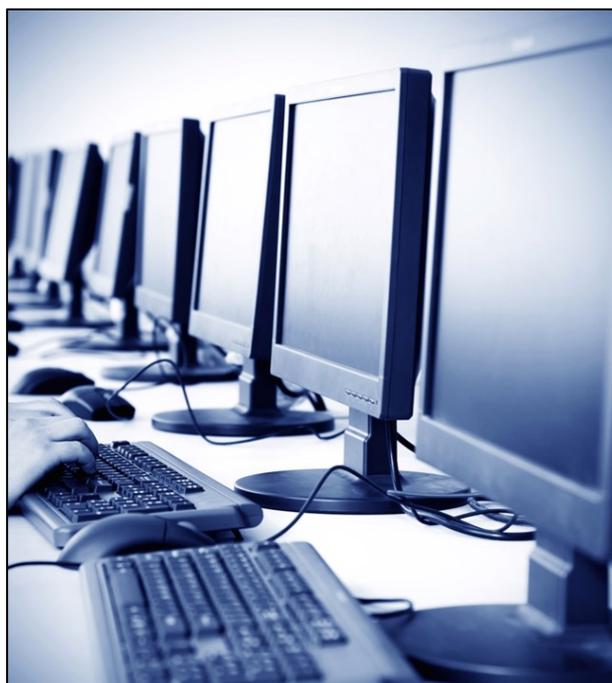
OL Offene Lizenz  
RE Strukturiertes Format (machine Readable)  
OF Offenes Format  
URL Uniform Resource Identifier  
LD Linked Data

Prozessuale Reform des Datenmanagements erforderlich

### Ausblick 2022

Weiterentwicklung der Open Data Strategie unter Einbindung des Berliner Ökosystems:

Seite 10



## Weitere Informationen

- [Open Data Berlin](#)
- [Berliner Datenportal](#)
- [Open Data Informationsstelle \(ODIS\)](#)
- [Berlin Open Data Day \(BODDy\)](#)



Berlin habe noch Arbeit zu leisten, um fünf Sterne zu erreichen. Gemeinsam mit der ODIS sei ein Open-Data-Strategieprozess gestartet worden.

Er verweise auf den „Open Data Jahresbericht 2021“ der SenWiEnBe.

**Tobias Schulze** (LINKE) hebt hervor, die meisten Datensätze seien nicht für den Endanwender, sondern für professionelle Anwendungen gedacht. Er empfehle, die interessanten Anwendungsbeispiele auf der Internetseite anzuschauen.

Es gebe in Berlin derzeit kein einheitliches Aktenführungsmanagement. Werde die Einführung der E-Akte, das Geschäftsprozessmanagement und weitere Fortschritten für einheitliche Standards bei Open Data sorgen?

Seien die Verwaltungen engagiert, die Datensätze aktuell zu halten?

Verlaufe die Zusammenarbeit der verschiedenen Open-Data-Player gut?

Was sei der Grund, dass die 103 Kerndatensätze auf dem Portal nur zum Teil verfügbar seien?

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) fragt, ob es Wege gebe, mit privaten Akteuren zu kooperieren. Finde ein Austausch statt, in dem auch Daten anderer Akteure eingespeist würden, oder sei dies geplant?

Auch er sei an dem Einfluss der E-Akte auf die Open-Data-Strategie interessiert.

Die Koalition habe sich darauf verständigt, LoRaWAN auszuweiten und weitere Sensorik einzurichten, um Datensätze zu sammeln. Was sei der Stand, gebe es Fortschritte?

**Jan Lehmann** (SPD) begrüßt, dass Berlin weit vorne sei, es müsse aber mehr publik gemacht werden. Im Übrigen sei das Logo gelungen.

Gebe es den Wunsch, Live-Daten zur Verfügung zu stellen? Die BVG mache dies mit Bussen, aber es sei noch ausbaufähig. Seien Betriebe Berlins mit in die Projekte eingebunden?

Welche Zukunftsvorstellungen gebe es für die nächsten Jahre?

In der Grafik „Ausblick 2022“ fehle ihm der Verbindungsstrich zwischen Community, Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung. Gehe das immer über einen Umweg?

Was fehle der Verwaltung noch? Sei eine Verordnung, die mehr fordere, angebracht? Was erwarte die Verwaltung vom Gesetzgeber?

Könnten die verschiedenen Verwaltungen mit standardisiertem Output verknüpft werden?

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) will wissen, ob die Plattform auch für den Austausch zwischen Verwaltungen nützlich sei.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) erklärt, zunächst sei das richtige Mindset und Verständnis innerhalb der Verwaltung erforderlich. Sie seien noch nicht ohne Weiteres auf Open Data eingestellt, sodass Politik einen Kulturwandel schaffe.

Mit der E-Akte, dem Transparenzgesetz und der Open-Data-Strategie seien drei wichtige Elemente dazugekommen. Das Hamburger Transparenzgesetz sei für Open Data wesentlich gewesen, auch durch den Grundsatz „Open by Default“. Die Einführung der E-Akte werde zu einer Standardisierung der Aktenführung und des Aktenführungsmanagements führen, und sie sei eine wesentliche Voraussetzung, um Daten automatisch digital zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Elemente würden strategisch aufeinander abgestimmt, und die Kollaborationsformen würden in der Verwaltung verbessert werden.

Die verfügbaren Daten würden bereits professionell genutzt. Dies sei ein erheblicher Wirtschafts- und Innovationsfaktor. Dazu gehöre auch das gemeinsame Entwickeln von Businessmodellen, wie Daten genutzt werden könnten.

Die genauen Verbindungslinien in der Grafik „Ausblick 2022“ spielten keine Rolle, es handle sich um eine rein ästhetische Entscheidung.

**Sebastian Askar** (SenWiEnBe; Leitung Digitalisierung, IKT-Wirtschaft, digitale Infrastruktur und Open Data) weist darauf hin, bei der Pflege der Datensätze müsse zwischen Daten und Metadaten getrennt werden. Auf dem Portal Berlin Open Data seien Metadaten zugänglich, der Datensatz sei dann jeweils verlinkt. Aktualisierte Datensätze seien neue Datensätze mit anderen Metadaten, und dies werde anhand einer Zeitleiste nachvollziehbar sein.

Maschinell werde regelmäßig nach toten Links gesucht. Bei Kontakt-E-Mail-Adressen würden Funktionsadressen statt Adressen einzelner Personen empfohlen.

Um die wichtigsten Datensätze zu identifizieren, spiele das Weiterverwendungspotenzial eine Rolle. Manche Akteure hinter diesen Kerndatensätzen hätten auf Anfragen reagiert, andere nicht.

Der Austausch mit der Technologiestiftung Berlin, die die ODIS betreibe, sei gut. Mit der Open-Knowledge-Foundation, die auch den Strategieprozess begleite und die Community bündele, gebe es einen engen Austausch.

Die Landesunternehmen seien von der OpenDataV nicht erfasst, aber im Expertenkreis „Shared Data“ des InfraLab Berlin werde über Open-Data-Themen geredet.

Der Datenaustausch mit privaten Unternehmen sei noch ausbaufähig. Das Portal sei aktuell ein Open-Government-Data-Portal ohne Datenspeicherinfrastruktur. Dazu müsse intern debattiert werden.

Echtzeitdaten zu spiegeln sei nicht sinnvoll, aber eine Verknüpfung vom Portal sei richtig.

In der Verwaltung seien „Open by Default“ und ein Mentalitätswandel wichtig. Es gebe Open-Data-Lunches und die „AG Open Data“ für die behördlichen Open-Data-Beauftragten,

die wiederum ähnliche Strukturen innerhalb ihrer Behörde aufgebaut hätten. Bis Open Data ohne Mehraufwand zur Verfügung gestellt werden könne sei noch ein Weg zu gehen.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) will wissen, wo das Land bei der Kooperation mit landeseigenen Betrieben stehe. Gebe es Vorbehalte, und wie könne es noch ausgebaut werden?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) hebt hervor, die Landesbetriebe seien nicht verpflichtet, aber die Senatsverwaltung arbeite eng mit ihnen zusammen. Er selbst habe Gespräche mit allen Vorständen der Landesbetriebe geführt. Bei berechtigten wirtschaftlichen Interessen aus betrieblichen Gründen könne es sein, dass bestimmte Daten nicht veröffentlicht würden.

**Vorsitzender Christian Wolf** stellt fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0160  
**Eine Polizei-App für Berlin!**

[0008](#)  
DiDat  
InnSichO(f)

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0160 zu empfehlen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.